

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen  
– Drucksache 17/1104 Abschnitt I Nummer 23

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0460     Sportförderung**

Neu einzufügen:  
(S. 263)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„81		Förderung kommunaler Schwimmbäder	
883 81 N	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<b>zu setzen</b> 15.000,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse kommunaler Schwimmbäder. Gefördert werden Sanierungs- und Modernisierungsinvestitionen mit einem Zuschuss von 20%, maximal 250.000 EUR pro Schwimmbad.“	

14.12.2021

Stoch, Fink, Gruber und Fraktion

**Begründung**

Immer mehr Kinder lernen nicht mehr richtig schwimmen. Das liegt auch an fehlenden Möglichkeiten von wohnortnahen Schwimmgelegenheiten. An den meisten Standorten ist ein aufwendiger Transfer zu den nächsten Schwimmbecken notwendig. Da viele Kommunen die Sanierung und Modernisierung der Schwimmbäder finanziell nicht alleine stemmen können, soll ein entsprechendes Landesprogramm in Höhe von insgesamt 15 Millionen Euro aufgesetzt werden.